

Hinweise
für Eigentümer und Mieter
von Wohngebäuden, Wohnungen
und Nebengebäuden mit
Spannbetondecken mit dem
Bindemittel
Tonerschmelzzement,
hergestellt in den Jahren
1952 bis 1963

Fassung: Juni 1993



Eine Information aus dem
Bayerischen Staatsministerium des Innern
Oberste Baubehörde

Hinweise für Eigentümer und Mieter von Wohngebäuden, Wohnungen und Nebengebäuden mit Spannbetondecken mit dem Bindemittel Tonerdeschmelzzement, hergestellt in den Jahren 1952 bis 1963.

Diese Hinweise richten sich an die Eigentümer und Mieter von Wohngebäuden, Wohnungen und Nebengebäuden (z.B. Garagen), in denen Spannbetondecken mit dem Bindemittel Tonerdeschmelzzement (TSZ) eingebaut sind. Diese Decken sind in den Jahren 1952 bis 1963 hergestellt worden. Aufgrund der seinerzeit gewonnenen Erkenntnisse durften Decken mit Tonerdeschmelzzement danach nicht mehr hergestellt und eingebaut werden.

Diese Information knüpft an die Broschüre

„Hinweise für Eigentümer und Mieter von Wohngebäuden und Wohnungen, in denen Spannbetondecken mit Tonerdeschmelzzement eingebaut sind“

des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom Mai 1984 an, die an alle betroffenen Eigentümer und Mieter verteilt wurde. Die neuen Hinweise sollen Sie über den heutigen Stand der Erkenntnisse über mögliche Gefahren für die Standsicherheit von TSZ-Decken in Wohngebäuden erneut informieren und Ihnen aufzeigen, wie Sie diesen Gefahren rechtzeitig begegnen sollen.

Welchen Erfolg hatte die Broschüre vom Mai 1984?

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat die Eigentümer und Mieter seit dem allgemeinen Verbot von Tonerdeschmelzzement für den Stahlbeton- und Spannbetonbau im Oktober 1962 mehrmals über die möglichen Schäden und Gefahren von TSZ-Decken in Wohngebäuden informiert, zuletzt sehr ausführlich mit

der eingangs erwähnten Broschüre vom Mai 1984. Ein Hauptanliegen der Broschüre vom Mai 1984 war es, nochmals an alle Eigentümer eindringlich zu appellieren, TSZ-Decken umgehend und in ausreichender Anzahl für repräsentative Untersuchungen zur Verfügung zu stellen. Nur so hätte möglichst schnell eine gesicherte Aussage über den Zustand der Gesamtheit der TSZ-Decken erreicht werden können. Das Staatsministerium des Innern hat damals den Eigentümern die volle Kostenübernahme für die Untersuchung und Auswechslung eines Deckenfeldes sowie erhebliche finanzielle Unterstützung für die Sanierung der übrigen TSZ-Decken der betreffenden Wohnung zugesagt. Es hat besonders darauf hingewiesen, daß keinesfalls abgewartet werden kann, bis eine akute Einsturzgefahr mit letzter Sicherheit erwiesen ist.

Leider haben die Appelle und die vorgesehenen finanziellen Hilfen nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Von den ca. 3000 Eigentümern haben nur 11 Eigentümer (0,4%) ihre TSZ-Decken für Untersuchungen zur Verfügung gestellt. Ein wichtiges Ziel der Broschüre wurde damit nur z.T. erreicht.

Welche neuen Untersuchungen wurden durchgeführt?

Weil wegen des geringen Interesses der Eigentümer zu wenig Decken für die Untersuchung zur Verfügung standen, hat ein Fachgremium aus Vertretern der Wissenschaft und der obersten Bauaufsichtsbehörden der Länder ein praxisnahes Laborforschungsprogramm zur weiteren Klärung der Standsicherheit von TSZ-Decken in Wohn- und Nebengebäuden ausgearbeitet. Mit der Durchführung und Auswertung des Forschungsprogramms wurden die Technische Universität München und die Forschungsgemeinschaft Eisenhüttenschlacken in Duisburg beauftragt. Das langjährige Forschungsprogramm ist inzwischen abgeschlossen. Die erhaltenen Erkenntnisse über die von TSZ-Decken ausgehenden Gefahren sind soweit fortgeschritten, daß

weitere staatlich finanzierte Forschungen und Deckenuntersuchungen nicht mehr beabsichtigt sind.

Was ist heute Stand der Erkenntnisse über die Gefährdung der Standsicherheit von TSZ-Decken in Wohn- und Nebengebäuden (z.B. Garagen)?

Die neuen Forschungsergebnisse bestätigen und erhärten die in der Broschüre vom Mai 1984 bereits mitgeteilten grundsätzlichen Erkenntnisse über die in jedem Fall schon vorhandenen Schäden, die Schadensursache und den Schadensablauf bei TSZ-Decken. Auf diese Broschüre wird deshalb nochmals nachdrücklich besonders hingewiesen. Sollte diese Broschüre nicht mehr in Ihrem Besitz sein, so kann sie bei der für Sie zuständigen Bauaufsichtsbehörde eingesehen werden.

Der Einfluß der Menge der von außen in die Träger eindringenden Feuchtigkeit – und damit der Einfluß des Raumklimas der betreffenden Räume – auf die Schwere der Schäden an den Spanndrähten ist damals schon als entscheidend erkannt und in der Broschüre dargestellt worden.

Aufgrund der neuen Untersuchungsergebnisse sind nunmehr ausreichend gesicherte Aussagen über eine Einteilung der Decken nach den im Regelfall in den Räumen je nach Nutzung vorhandenen Feuchtigkeitsgehalten und einem zugehörigen wahrscheinlichen Gefährdungsgrad möglich. Die von der relativen Luftfeuchtigkeit abhängigen wahrscheinlichen Gefährdungsgrade für die Decken und die Dringlichkeitsstufen für Untersuchungen können Sie aus der Tabelle auf Seite 8 mit beispielhafter Aufzählung der in Wohngebäuden üblicherweise vorhandenen Räume einschließlich deren Nebengebäude ersehen.

Erläuterung: Besonders wird darauf hingewiesen, daß Decken des wahrscheinlichen Gefährdungsgrades „akut einsturzgefährdet“ in der Tabelle nur der Voll-